

Marketing-Ordnung

Stand: November 2023



1. Einleitung

1.1. Allgemeines

Die SG Stern Deutschland e.V. ist der größte deutschlandweite Breitensportverein. Die Mitglieder nehmen an nationalen und internationalen Veranstaltungen und Wettkämpfen teil. Mit der Mercedes-Benz AG und der Daimler Truck AG stehen dem Verein nicht nur starke Partner, Unterstützer und Förderer zur Seite, sondern auch wertvolle Marken mit internationalem Renommee. Um sich dementsprechend bei Veranstaltungen, Wettkämpfen sowie im täglichen Vereinsleben als professionell aufgestellter Sportverein zu präsentieren, enthält diese Marketing-Ordnung Regelungen und Richtlinien für einen einheitlichen Markenauftritt.

Es obliegt dem Verein die große Verantwortung, die Markennamen und die Markenidentitäten zwei der wertvollsten Marken der Welt durch sein Handeln und Auftreten zu schützen. Und nicht zuletzt auch das Privileg, diese zu repräsentieren.

Die vorliegende Marketing-Ordnung dient dazu, den eigenen und den Ansprüchen und Anforderungen der Mercedes-Benz AG und der Daimler Truck AG nachzukommen – um die Partnerschaften langfristig zu sichern und den Verein für die Zukunft stark aufzustellen.

1.2. Ziel der Marketing-Ordnung

Die Marketing-Ordnung regelt den Markenauftritt der SG Stern Deutschland e.V. mit all ihren regionalen Untergliederungen. Die Ordnung ist für jedes Mitglied und jeden Mitarbeitenden bindend einzuhalten.

Da die SG Stern Deutschland e.V. und ihre Standorte viele unterschiedliche Kommunikationswege nutzen, regelt diese Ordnung neben den klassischen Printmedien auch die Nutzung von Online- bzw. digitalen Medien, genauso wie den Auftritt jeder örtlichen Untergliederung und des einzelnen Mitglieds / Mitarbeitenden auf Veranstaltungen und Wettkämpfen.

Jedes Mitglied / jeder Mitarbeitende muss sich bewusst sein, dass sein / ihr Verhalten nicht nur die Wahrnehmung der SG Stern Deutschland e.V. beeinflusst, sondern auch Auswirkungen auf die Mercedes-Benz AG und die Daimler Truck AG hat.

Die Marketing-Ordnung ist Grundlage für einen einheitlichen Markenauftritt der SG Stern. Dieser beinhaltet jeden Standort, jedes Mitglied sowie jeden Mitarbeitenden, woraus ein hoher Wiedererkennungswert bei Veranstaltungen und Wettkämpfen resultiert – in ganz Deutschland und darüber hinaus. Wo immer Mitglieder / Mitarbeitende der SG Stern an Veranstaltungen und Wettkämpfen im Namen der SG Stern teilnehmen, soll ein einheitliches und professionelles Bild abgegeben und so die Wahrnehmung der SG Stern gestärkt und weiterentwickelt werden.

1.3. Sponsoring und Kooperationen

Die Mercedes-Benz AG mit der Marke „Mercedes-Benz“ nimmt bei der SG Stern Deutschland e.V. die Position des Hauptsponsors ein. Weitere Hauptsponsoren gibt es nicht. Das Hauptsponsoring ist für alle Standorte bindend, der Leistungsaustausch besteht zwischen der SG Stern Deutschland e.V. und dem Hauptsponsor.

Fester und verbindlicher Co-Sponsor für alle Standorte ist die Daimler Truck AG.

Weitere Co-Sponsoren können Unternehmen bzw. Organisationen sein, die zusätzlich für besondere Veranstaltungen bzw. Anlässe ein Sponsoring mit der SG Stern Deutschland e.V. abschließen. Diese Co-Sponsoren dürfen nicht in direkter Konkurrenz zur Mercedes-Benz AG oder zur Daimler Truck AG stehen

oder deren Image schädigen. Die Platzierung eines weiteren Co-Sponsoren Logos ist auf der Kleidung ausschließlich auf dem rechten Arm erlaubt und darf nicht größer als das Logo von Mercedes-Benz oder Daimler-Truck sein. Die Freigabe des Logos erfolgt über die SG Stern Deutschland e.V.. Das Co-Sponsoring ist für den jeweiligen Standort bindend, der Leistungsaustausch besteht zwischen dem SG Stern Standort und dem Co-Sponsor.

Eine Kooperationsvereinbarung mit einem Unternehmen oder einer Organisation ist möglich und wird zentral über die SG Stern Deutschland e.V. gesteuert. Ein Kooperationspartner erscheint nicht als Partner auf Printmedien und Kleidung, kann aber in Texten und auf der Homepage entsprechend erwähnt werden. Über das zentrale Kooperationsmanagement der SG Stern Deutschland e.V. wird dies über eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kooperationspartner vereinbart.

2. Basiselemente

2.1. Vereinslogo & -schrift

Das Erscheinungsbild des Vereins wird durch das Logo der SG Stern, das alle Standorte der SG Stern in der Außendarstellung führen müssen sowie durch Anwendung der Marketing-Ordnung ausgedrückt. Das Vereinslogo steht nicht zur freien Verwendung. Alle Maße, Abstände, Schriftgrößen und Anwendungen sind durch den bestehenden Shop und weitere Tools unveränderbar definiert.

Die Schriftart der SG Stern ist *Arial*.

2.2. Vereinsfarbe & Standortfarbe

Die primäre Vereinsfarbe der SG Stern ist schwarz. Ergänzend kann weiß zum Einsatz kommen. Bei der Performance-Kleidung (vgl. 3.1.3) kommt zur besseren Unterscheidung der Standorte zudem ein Farbstreifen zum Einsatz. Jeder Standort hat seine Standortfarbe eigenverantwortlich gewählt. Die Vereinsfarbe sowie die festgelegte Standortfarbe sind verbindlich einzuhalten. Die Standortfarben können sich doppelnd.

Die Standortfarben der SG Stern Standorte können im [Online-Shop](#) eingesehen werden.

2.3. Piktogramme und spartenspezifische Logos

Klassische Piktogramme werden nicht verwendet. Zur Unterscheidung der Sparten kann es eine typografische Darstellung des Spartenamens, die fest definiert ist, geben. Diese Darstellung findet sowohl in den analogen und digitalen Medien als auch auf der Kleidung Anwendung.

3. Medien

3.1. Marketing- & Merchandisingmaterial

Die Vereinsfarben Schwarz und Weiß kommen auch bei allen Marketing- und Merchandisingmaterialien zum Einsatz. Alle Marketing- und Merchandisingartikel sind ausschließlich über den Onlineshop der SG Stern Deutschland e.V. (siehe auch 3.2.2) beziehbar.

3.1.1. Außenwerbung

Zur Außenwerbung zählen: Fahnen, Banner, Beachflags, Roll Ups, Messewände, Infotafeln etc. Bei diesen Artikeln findet sich der jeweilige Standortname als Schriftzug im SG Stern Logo.

Alle Artikel sind im Design vorgegeben und können von den Standortverantwortlichen (Vorstand und / oder Geschäftsstelle) über den Onlineshop bezogen werden.

3.1.2. Merchandisingartikel

Die Merchandisingartikel können von den Standortverantwortlichen (Vorstand und / oder Geschäftsstelle) über den Onlineshop bezogen werden. Sie werden im Design vorgegeben und können nur von der SG Stern Deutschland e.V. angepasst und verändert werden.

3.1.3. Vereinskleidung

Es wird zwischen Basic-, Performance- und Ausrichter-Kleidung unterschieden.

Basic- und Performance Kleidung: Die Basic- und Performance Kleidung ist vornehmlich in Schwarz gehalten und trägt das jeweilige Standortlogo auf der linken Brust. Auf der rechten Brust steht der

Mercedes-Benz Stern. Auf dem oberen Rücken steht ggf. ergänzend der Mercedes-Benz Schriftzug. Zudem ist es möglich einen individuellen, maximal zweizeiligen Schriftzug unterhalb des Mercedes-Benz Schriftzugs anzubringen. Der rechte Arm ist für Co-Sponsoren (vgl. 1.3) reserviert. Für den festen Co-Sponsor Daimler Truck AG entstehen keine Zusatzkosten. Für weitere Co-Sponsoren wird grundsätzlich ein Aufpreis berechnet. Co-Sponsoren Grafiken werden erst nach Rücksprache mit der SG Stern Deutschland e.V. freigegeben. Der linke Arm ist für die Spartenkennung und individuelle Schriftzüge (Name des Mitglieds, Name der Veranstaltung o.ä.) vorgesehen, für die ein Aufpreis anfällt. Sollte diese zusätzliche Veredelung nicht gewünscht sein, bleibt der linke Arm leer.

Darüber hinaus verfügt die Performance-Kleidung über einen Längs-Farbstreifen in der jeweiligen Standortfarbe (vgl. 2.2). Dieser dient der zusätzlichen Differenzierung der SG Stern Standorte im Wettkampf. Die Standardbekleidung ist schwarz. Die alternative Bekleidung, z.B. für Auswärtsspiele (zum Zwecke der Unterscheidung) ist weiß.

Ausrichter-Kleidung: Die Ausrichter-Kleidung (z.B. bei Deutschlandpokalen) ist in der jeweiligen Standortfarbe gehalten und verfügt über einen schwarzen oder weißen Längsstreifen. Diese Bekleidung ist nicht standardmäßig im Online-Shop verfügbar sondern kann nach Rücksprache mit der SG Stern Deutschland e.V. bestellt werden.

3.2. Online-Medien

3.2.1. Homepage

Der Zugriff zur Website der SG Stern erfolgt über die URL: www.sgstern.de

Die Inhalte aller Standorte werden dort vollumfänglich dargestellt. Die Pflege der Standortinhalte obliegt den Standorten. Jedoch hat die SG Stern Deutschland e.V. die Möglichkeit, alle Standortinhalte einzusehen und ggf. zu sperren oder auch zu löschen, sofern kritische Inhalte kommuniziert werden.

Es ist den Standorten und Sparten untersagt, eigene Webseiten im Namen der SG Stern zu erstellen und zu pflegen.

3.2.2. Social Media

Die SG Stern Deutschland e.V. besitzt Auftritte auf Facebook, Instagram, YouTube, LinkedIn, Xing, Strava und Komoot inkl. separatem Social Media Playbook. Dieses Playbook (Leitfaden) ist für die Nutzung der sozialen Medien bindend.

Facebook: Ausschließlich die SG Stern Deutschland e.V. ist berechtigt eine eigene Facebookseite im Namen des Vereins zu pflegen. Ebenso ist das Nutzen des Logos als Profilbild allein der SG Stern Deutschland e.V. vorbehalten. Öffentliche Gruppen dürfen – nach Schulung durch die SG Stern Deutschland e.V. – von den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Standorten geführt werden. Diese werden dann mit der SG Stern Deutschland-Seite verknüpft. Darüber hinaus gibt es zwei separate öffentliche Gruppen für die Sparten Fotografie und E-Sports. Einzelne Sparten können – nach Rücksprache mit der SG Stern Deutschland e.V. – ebenfalls auf Facebook aktiv werden, allerdings nur als geschlossene Gruppen.

Instagram: Eine offizielle Instagram-Seite ist allein der SG Stern Deutschland e.V. vorbehalten – ebenso wie das Nutzen des Logos als Profilbild. Sparten und Standorte können auf Instagram aktiv werden – nach Absprache mit der SG Stern Deutschland e.V. und allein als öffentliches Personen-Profil. Hierbei ist folgende einheitliche Profilbeschreibung einzuhalten, Abweichungen sind mit der SG Stern abzusprechen, wenn bspw. die Bezeichnung aufgrund mangelnder Zeichenzahl anders lauten muss:

Standort (Beispiel)	Sparte (Beispiel)
sgstern_rheinmain Wir sind die SG Stern NDL Rhein / Main mit aktuell 12 Sparten // @sgsterndeutschland #SGStern #StarsKeepMoving #SGSternRheinMain #VereintInBewegung www.sgstern.de	sgstern_stuttgart_kart Wir sind die Sparte Kart der SG Stern Stuttgart // @sgsterndeutschland #SGStern #StarsKeepMoving #SGSternStuttgart #SGSternKart #VereintInBewegung www.sgstern.de/sparte/stuttgart-kart/

YouTube: Eine offizielle YouTube-Seite für Sparten ist nur in Absprache mit der SG Stern Deutschland e.V. möglich. Dazu ist unbedingt zu beachten, dass die Anforderungen des Dachverbandes hinsichtlich Benennung, Profilbild und Beschreibungstexten sowie der Richtlinien für Videos eingehalten werden (vgl. 4.1.2.).

3.2.3. Onlineshop

Alle Marketing- und Merchandisingartikel sind ausschließlich über den Onlineshop der SG Stern Deutschland e.V. beziehbar. Für selbigen gibt es unterschiedliche Gruppen von Benutzenden (Mitglieder, Standortverantwortliche) mit unterschiedlichen Bestellmöglichkeiten. Die Standortverantwortlichen können zusätzlich noch Merchandising- und Marketingartikel bestellen. Anfragen für Artikel außerhalb der bestehenden Kollektionen können an die SG Stern Deutschland e.V. gerichtet werden. Sonderkollektionen und saisonale Aktionen sind möglich, müssen aber entsprechend frühzeitig angefragt und geplant werden.

Bestellungen über dritte Anbietende / Händlerinnen und Händler sind nur über die SG Stern Deutschland e.V. möglich.

3.3. Printmedien

3.3.1. Canva (Printvorlagen im web2print System)

In diesem Tool sind die Printmedien-Vorlagen unter Berücksichtigung der CI-Richtlinien enthalten. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Druck-Vorlagen für Plakate, Flyer, Postkarten, Broschüren, Visitenkarten und Urkunden. Die Verwendung der Printvorlagen erfolgt gemäß den Verhaltensrichtlinien (vgl. 4.1.3.).

3.3.2. Office-Vorlagen

Zusätzlich zu den Print-Vorlagen gibt es für die Standorte auch Office-Vorlagen. Folgende Office-Vorlagen werden unter anderen von der SG Stern Deutschland e.V. zur Verfügung gestellt:

- PowerPoint-Vorlagen (16:9)
- Excel-Vorlagen
- Word-Vorlagen (Allgemein mit und ohne Fußzeile, Briefpapier, Rechnung, Urkunde)
- Wallpaper

Die Verwendung der Printvorlagen erfolgt gemäß den Verhaltensrichtlinien (vgl. 4.1.3.).

3.4. Auftritt der Geschäftsstelle und Repräsentierenden

Das Erscheinungsbild der Geschäftsstellen bei öffentlichen Veranstaltungen (Wegweiser, Hinweisschilder) muss einheitlich sein und den CI-Vorgaben entsprechen. Auch der Auftritt der Repräsentierenden des Vereins (Haupt- und Ehrenamt) muss konform zum CI sein (Dresscode, Visitenkarten etc.). Hierfür sind die gegebenen Tools zu nutzen.

4. Verhaltensrichtlinien

4.1. Anwendungen der Medien

Alle zuvor genannten Medien müssen, wie nachfolgend einzeln erläutert, angewendet werden. Es ist untersagt ohne Einverständnis der SG Stern Deutschland e.V. das SG Stern Logo und den Schriftzug, den Mercedes-Benz Stern, Schriftzug und Förderzusatz, sowie den Daimler Truck Schriftzug zu verwenden. Werden diese Richtlinien nicht eingehalten, führt dies zu den in Kapitel 5.2 aufgeführten Konsequenzen.

4.1.1. Marketing- & Merchandisingmaterial

Sämtliches Marketing- & Merchandisingmaterial sowie die Kleidung sind nur über den Onlineshop erhältlich. Es dürfen keine Artikel selbst bedruckt werden. Die Druckvorlage des SG Stern Logos wird nicht weitergegeben. Fehlt ein Artikel im Sortiment, so kann dieser bei der SG Stern Deutschland e.V. angefragt werden.

4.1.2. Online-Medien

Homepage und Social Media: Sämtliche Inhalte, die auf der Homepage und auf den SG Stern Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden, müssen den CI-Richtlinien entsprechen.

Bilder: Es dürfen nur Bilder verwendet werden, für die die SG Stern Deutschland e.V. oder der jeweilige Standort die Berechtigung besitzt. Alternativ können Bilder genutzt werden, die lizenzfrei zur Verfügung

stehen. Datenbanken für solche Bilder sind beispielsweise www.unsplash.com, www.pixabay.com oder www.pexels.com. Es müssen außerdem immer die geltenden Nutzungsbedingungen beachtet werden.

Videos: Das Logo kann am Anfang oder Ende jedes Videos eingebunden werden. Hierzu soll entweder das Standort-Wallpaper (16:9), oder das animierte Videologo verwendet werden. Im Video selbst darf das Logo nicht eingefügt werden, ebenso wenig Piktogramme, das Mercedes-Benz Logo, das Daimler Truck Logo oder andere Grafiken. Texte müssen immer in der Schriftart Arial und zweckgebunden zum Einsatz kommen, wie z.B. als Erklärung bei Fitness-Videos, in Form von Untertiteln. Auf ausführliche Beschreibungen im Video ist zu verzichten. Beim Einsatz von Text auf Schwarz und Weiß zurückgreifen.

WICHTIG: bitte zu Bildern und Videos auch dringend die „FAQ Foto- und Bildrechte“ im persönlichen Bereich beachten.

Musik: Musik darf nur verwendet werden, wenn die entsprechende Lizenz vorliegt oder das Musikstück lizenzfrei nutzbar ist. Weiterhin sollte die Musik in jedem Falle GEMA-frei sein. Passende Musik findet sich beispielsweise in der [Audio Library von YouTube](#).

Onlineshop: Der Onlineshop ist ausschließlich für Mitglieder der SG Stern. Die Legitimation erfolgt durch die Mitgliedsnummer. Es dürfen keine Zugangsdaten / Passwörter an Dritte weitergegeben werden.

4.1.3 Print-Medien

Canva: Die in Canva bereitgestellten Vorlagen müssen in dieser Art verwendet werden. Liegt für ein Medium auf Canva eine Vorlage vor, so muss diese auch verwendet werden. Es dürfen keine weiteren Vorlagen durch Bearbeitungsprogramme erstellt werden. Es können nur vordefinierte Felder in Canva mit Text und Bildern befüllt werden. Die so erstellte Datei kann als druck- oder weboptimierte Version gespeichert und heruntergeladen werden. Soll das Dokument gedruckt werden, kann jeder Standort selbst entscheiden, welche Druckerei er damit beauftragt.

Fehlt eine essenzielle Vorlage, so ist diese bei der SG Stern Deutschland e.V. anzufragen. Weiterhin dürfen keine Passwörter an Dritte weitergegeben werden.

Office-Vorlagen: Die bereitgestellten Office-Vorlagen dürfen nur von berechtigten Personen verwendet werden. Sie enthalten ein standortspezifisches Hintergrundbild, welches nicht verändert werden darf. Zudem dürfen die Ränder und Textfelder nicht verschoben werden, um die Nutzung (z.B. Umschläge mit Sichtfenster o.ä.) nicht zu gefährden. Ansonsten sind die Vorlagen aber frei bearbeitbar. Die Vorlagen dürfen nicht zweckentfremdet werden.

4.1.4 Auftritt der Geschäftsstelle und Repräsentierenden

Sämtliche Geschäftsstellen müssen sich in einem einheitlichen Corporate Design präsentieren. Dies beinhaltet die Beschriftung der Geschäftsstelle sowie das Design der Give-Aways etc.

Auf Veranstaltungen (Turnieren, Messen etc.) muss sich die SG Stern ebenfalls mit CI-konformen Merchandising- (Give-Aways), Marketing- (Bekleidung) sowie Außenwerbepartnern (Banner, Beachflags etc.) präsentieren.

4.2 Veröffentlichungen in der Presse/ Presseanfragen

Grundsätzlich kann die Presse mit Material beliefert werden und zu Events eingeladen werden. Dies ist im Vorfeld, mindestens zwei Werktage, immer mit der SG Stern Deutschland e.V. abzusprechen.

Anfragen von der Presse müssen zudem auch immer direkt an den Dachverband weitergeleitet und freigegeben werden. Grundsätzlich ist dabei immer der Leitfaden zur Berichterstattung zu beachten.

4.3 Veröffentlichung in internen und externen Medien

Jede Veröffentlichung, die im Namen der SG Stern (Kanal der SG Stern wie z.B. News auf der Webseite, SG Stern Kanal im Social Intranet etc.) muss im 4-Augen-Prinzip geprüft und freigegeben werden. Die Zweitprüfung muss immer durch einen hauptamtlichen Mitarbeitenden erfolgen. Die Marketingabteilung der SG Stern Deutschland e.V. behält sich stichprobenartige Überprüfungen vor.

Bei Interviewanfragen muss immer eine Freigabe durch den BGB Vorstand erfolgen (unabhängig vom Medium).

5. Verbindlichkeit

5.1. Definition der Verbindlichkeit

Alle hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden verpflichten sich im Rahmen ihres Angestelltenvertrages und der geltenden Regelungen zur Geheimhaltung die vorliegende Marketing-Ordnung als verbindlich anzuerkennen.

Für die ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden ist die vorliegende Marketing-Ordnung ebenfalls bindend. Allerdings kann und soll im Falle eines Verstoßes nicht der ehrenamtliche Mitarbeitende persönlich zur Rechenschaft gezogen werden. Vielmehr treffen die Konsequenzen bei einem Verstoß den gesamten Standort bzw. die jeweilige Sparte (vgl. 5.2).

Die vorliegenden Regelungen gelten immer dann, wenn offiziell und im Namen der SG Stern gehandelt wird (Teilnahme an Sportveranstaltungen, Gremien, Vorstellungen / Präsentationen der SG Stern usw.). Wahlweise darf auch neutrale Kleidung, dann aber ohne jeden Hinweis auf die SG Stern oder deren Sponsoren getragen werden. In der Freizeit und im Training dürfen auch noch „alte“ Kleidung verwendet werden.

Die Einhaltung wird durch alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und auch über entsprechende Belege (z.B. Bestellungen und Zahlungen) kontrolliert. Es wird darauf hingewiesen, dass es unter Anwendung der bereitgestellten Medien kaum möglich ist, gegen die vorliegende Marketing-Ordnung zu verstoßen. Daher kann im Falle eines Verstoßes fast nur von bewusstem Vorsatz ausgegangen werden. Für diesen Fall gelten die Konsequenzen gemäß 5.2.

5.2. Konsequenzen bei Verstößen

Sollte gegen die Marketing-Ordnung verstoßen werden, führt dies zu Vertragsverletzungen mit den Sponsoren Mercedes-Benz und Daimler Truck. Daher kann es zu Sanktionen kommen.

5.2.1. Folgende Verstöße werden unterschieden:

a) Verstoß am Standort durch Hauptamtliche / Vorstand

Beim ersten Verstoß wird eine Mahnung / Verwarnung durch die Dachorganisation, der SG Stern Deutschland e.V., ausgesprochen. Der zweite Verstoß hat eine Sanktion, d.h. eine Budgetkürzung für den Standort zufolge. Die Kürzung wird bei der nächsten Budgetverteilung berücksichtigt.

b) Verstoß am Standort durch Spartenleitenden / Mitglieder

Beim ersten Verstoß wird eine Mahnung / Verwarnung durch die Geschäftsstelle / Vorstand des Standortes ausgesprochen. Der zweite Verstoß hat eine Sanktion, d.h. eine Budgetkürzung für die Sparte zufolge. Die Kürzung wird bei der nächsten Budgetverteilung berücksichtigt und die Höhe der Kürzung erfolgt nach verschiedenen Faktoren (Schwere, Ausmaß, Häufigkeit etc.).

5.2.2. Sonderfall Verstöße mit Konsequenzen für die Mercedes-Benz AG oder die Daimler Truck AG

Führt ein Verstoß zu Konsequenzen für die Mercedes-Benz AG oder Daimler Truck AG (z.B. Imageschädigung, offizielle Beschwerden, o.ä.) wird (auch bei einem Erst-Verstoß) neben der Mahnung / Verwarnung der doppelte Betrag aus 5.2.1 einbehalten.

Bei Rückfragen zur Marketing-Ordnung stehen die Marketingverantwortlichen der SG Stern Deutschland e.V. zur Verfügung. Anfragen und Freigaben sind über die Mitarbeitenden des Bereichs Marketing einzusteuern. Ansprechpartnerin ist Lena Handte: 0170 3747844, lena.handte@sgstern.de